

**Horst Hegmann,
Der Streit um das Mühlenberger Loch – ein Beispiel für die
politische Konstruktion der Wissensgrundlage ökonomischer
Politikempfehlungen**

aus:

Stadt – Raum – Natur

Die Metropolregion als politisch konstruierter Raum

herausgegeben von

E. Martin Döring, Gunther H. Engelhardt, Peter H. Feindt,
Jürgen Oßenbrügge

S. 95-111

Impressum für die Gesamtausgabe

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Diese Publikation ist außerdem auf der Website des Verlags Hamburg University Press *open access* verfügbar unter <http://hup.rrz.uni-hamburg.de>.

Die Deutsche Bibliothek hat die Netzpublikation archiviert. Diese ist dauerhaft auf dem Archivserver Der Deutschen Bibliothek verfügbar unter <http://deposit.ddb.de>.

ISBN 3-9808223-2-X (Printausgabe)

© 2003 Hamburg University Press, Hamburg

<http://hup.rrz.uni-hamburg.de>

Rechtsträger: Universität Hamburg

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	7
<i>von E. Martin Döring, Gunther H. Engelhardt, Peter H. Feindt und Jürgen Oßenbrügge</i>	
Globale Bedingungen und lokale Perspektiven für Wettbewerbs- und Kooperationsformen in Metropolregionen	17
<i>von Rainer Danielzyk und Jürgen Oßenbrügge</i>	
„Metropolregion Hamburg“ – Anmerkungen zu einer politischen Konstruktion von Raum	39
<i>von Peter H. Feindt</i>	
Global discourse, local struggle. Die Rekonstruktion des Lokalen durch Lokale-Agenda-21-Prozesse	53
<i>von Angela Oels</i>	
Raumerfahrung und Perspektiven räumlicher Entwicklung. Kommentar zu den Beiträgen von Angela Oels und Peter H. Feindt	69
<i>von Ingrid Breckner</i>	
Regional- und umweltökonomische Aspekte der hafenzentrierten Zukunftsorientierung der Metropolregion Hamburg	79
<i>von Heiner Hautau</i>	

Der Streit um das Mühlenberger Loch – ein Beispiel für die politische Konstruktion der Wissensgrundlage ökonomischer Politikempfehlungen	95
<i>von Horst Hegmann</i>	
Der mögliche Beitrag der Sozioökonomie zur Entschärfung von Naturschutzkonflikten	113
<i>von Ingrid Wilkens</i>	
Zwischen Globalismus und Populismus: Die Debatte um die Anmeldung des Wattenmeers als UNESCO-Welterbe	133
<i>von Werner Krauß und E. Martin Döring</i>	
Stadt, Land und Medien – Ansichten von Natur und Nordsee im Wandel kultureller Praxis	149
<i>von Wolfgang Settekorn</i>	
Stadt als erlebter und gelebter Raum – kein Sein ohne Handeln?	171
<i>von Jürgen Hasse</i>	
Metropolregion Hamburg – Perspektiven der Kooperation über Ländergrenzen	201
<i>von Jörg Knieling und Hellmut Körner</i>	
Schluss-Statement und Einschätzung wichtiger Ergebnisse des Workshops „Stadt – Raum – Natur: Die Metropole als politisch konstruierter Raum“	213
<i>von Klaus Müller</i>	
Adressen der Autorinnen und Autoren	217

Der Streit um das Mühlenberger Loch – ein Beispiel für die politische Konstruktion der Wissensgrundlage ökonomischer Politikempfehlungen

Horst Hegmann, Witten/Herdecke

Als der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg 1999 entschied, dass es dem Gemeinwohl diene, für die Erweiterung der DASA-Flugzeugwerft in Hamburg-Finkenwerder einen Teil des so genannten Mühlenberger Lochs zuzuschütten, formierte sich schnell eine Koalition aus Anwohnern und Umweltschützern, die vehement bestritt, dass es im Interesse der Allgemeinheit liegen könne, ein unter Naturschutz stehendes Süßwasserwatt den ökonomischen Interessen eines privaten Industrieunternehmens zu opfern.

Aus wirtschaftswissenschaftlicher Perspektive scheint der angemessene Weg zur Beendigung einer solchen Kontroverse auf der Hand zu liegen: Mit Hilfe einer Kosten-Nutzen-Analyse müssen zuerst die Wohlfahrtseffekte der Werkserweiterung für die Region expliziert werden. Wenn bei der Abwägung der volkswirtschaftlichen Kosten und Erträge ein hinreichend großer Nettonutzen ermittelt werden kann, ist das Projekt zumindest aus ökonomischer Sicht zu befürworten, anderenfalls ist es abzulehnen. Wird es befürwortet und anschließend aus politischen Gründen nicht realisiert, können Ökonomen zumindest auf den Nutzenentgang verweisen, der mit der anderen Prioritätensetzung verbunden ist.

Dass der Konflikt um das Mühlenberger Loch auf diese Weise nicht beizulegen war, hat sich im Folgenden gezeigt (Prognos 2000; Marggraf 2001; Prügel, M./Westphal, U. 2001). Der Grund dafür ist vor allem in der Tatsache zu suchen, dass die eben skizzierte Rolle der Ökonomik, die bei solchen Projekten übrigens in der Regel von Befürwortern und Gegnern gleichermaßen unterstellt wird, auf einer falschen Vorstellung vom Verhältnis der Ökonomik zu anderen gesellschaftlich relevanten Interaktionszusammenhängen beruht. Statt einen genuin ökonomischen Standpunkt vortragen zu können, so die im Folgenden vertretene These, ist wirtschaftswissenschaftliche Politikberatung in einer sehr viel grundsätzlicheren Weise auf fachfremdes Wissen bezogen, als dies in der Regel wahrgenommen wird. Nicht nur, dass die Rahmendaten der ökonomischen Analyse normalerweise von außen kommen, selbst ihre Kernelemente ruhen durch und durch auf außerökonomischen Fundamenten.

Um das zeigen zu können, muss das Folgende im Streit um das Mühlenberger Loch gar keine Position beziehen. Vielmehr ist gerade das Gegenteil angebracht, da demonstriert werden soll, dass sich die Einschätzungen der Kontrahenten jeweils mühelos in einander ausschließende Kosten-Nutzen-Analysen fassen lassen. Die Frontlinie zwischen den Parteien wird nicht notwendigerweise durch ökonomischen Sachverstand auf der einen und außerökonomischen Faktoren auf der anderen Seite bestimmt. Vielmehr lässt sich, je nach zugrunde gelegter Situationsbeschreibung, einmal die eine und einmal die andere Position als ökonomisch sinnvoll ausweisen. Dabei divergieren ökonomische Politikempfehlungen möglicherweise nicht nur, weil ihre Protagonisten jeweils andere Bürgerpräferenzen annehmen, auch unterschiedliche Vorstellungen von der Sachlage und den Möglichkeiten zu ihrer Veränderung können maßgeblich ihre jeweilige Situationsbeschreibung und damit ihre Empfehlungen beeinflussen.

Dass wirtschaftswissenschaftlich fundierte Politikempfehlungen in der Öffentlichkeit trotz ihrer vollständigen Abhängigkeit von außerökonomischen Faktoren oft als Ausdruck besonderen Sachverstands akzeptiert werden, verweist darauf, dass die ihnen zugrunde gelegten Wissensbestände häufig auch von ihren Adressaten geteilt werden. Wo alle Beteiligten ganz selbstverständlich auf derselben Wissensbasis argumentieren, werden sie ohne Problematisierung dieses Basis für Vorschläge aufgeschlossen sein, die ihnen sagen können, wie die allseits geteilten Ziele in einer übereinstimmend wahrgenommenen Umwelt bestmöglich realisiert werden können.

Innerökonomisch betrachtet ist der Ausgangspunkt des Folgenden die angewandte Wohlfahrtökonomik. Bei der Demonstration der meist implizit bleibenden Voraussetzungen wirtschaftswissenschaftlicher Politikberatung wird sich aber zeigen, dass die Ergebnisse der Analyse auch für eine neo-paretianische Wohlfahrtökonomik gelten, obwohl speziell diese mit dem Anspruch auftritt, bei der Politikberatung auf das Konstrukt einer sozialen Wohlfahrtsfunktion ganz verzichten zu können (Buchanan 1960).

1 Von individuellen Präferenzen zum Gemeinwillen

Wenn die moderne Ökonomik wirtschafts- und finanzpolitische Empfehlungen abgibt, orientiert sie sich in normativer Hinsicht weitgehend am Ideal der Konsumentensouveränität, womit die Vorstellung gemeint ist, dass es in letzter Instanz die Individuen selber sein müssen, die darüber entscheiden, welches kollektive Arrangement in ihrem Interesse liegt und welches nicht. Inhaltliche Vorgaben darüber, was sie wollen sollen, werden nach Möglichkeit vermieden. Eine aus dieser Sicht tragfähige Legitimation der DASA-Erweiterung, bzw. der Verteidigung von Umweltschutzziele wäre also der Nachweis, dass die Bürge-

rinnen und Bürger dies so wollen. So allgemein formuliert bietet die Vorgehensweise normativer Ökonomen wenig Anlass zur Kritik, aber der Teufel steckt, wie so oft, im Detail. Zum einen muss im konkreten Falle gezeigt werden können, welche Präferenzen welcher Individuen überhaupt in die Beurteilung eingehen sollen und zum anderen muss ein Modus gefunden werden, nach dem die zugelassenen Präferenzen zu einem Gemeinwillen integriert werden können. Beides soll im Folgenden nacheinander untersucht werden.

Die Übertragung der Idee der Konsumentensouveränität auf kollektives Handeln wird in Analogie zum methodologischen als normativer Individualismus gefasst (Buchanan 1991). Während mit dem ersteren die Überzeugung gemeint ist, dass soziale Prozesse grundsätzlich auf das Handeln von Individuen zurückgeführt werden sollten (Kirchgässner/Pommerehne 1988), fordert der zweite, dass die betroffenen Individuen auch die letzte Instanz bei der Bewertung von Kollektiventscheidungen sein sollen. Auch wenn die verschiedenen Spielarten der normativen Ökonomik diesem Ideal nie bis ins Letzte gerecht werden können, stellt es doch so etwas wie eine regulative Idee dar, einen Leitstern, dem so weit als möglich gefolgt werden soll. Welche Präferenzen die Individuen konkret haben und woher diese kommen, wird ganz im Sinne der modernen Mikroökonomik schlicht offen gelassen (siehe etwa Varian 1984: 111 ff.). Gegeben die Individuen wollen dies oder das, so lautet die Argumentation, schlagen wir ihnen zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse dieses oder jenes Arrangement vor.

Aus einer solchen Perspektive ist die ausgeprägte Präferenz für den Schutz eines seltenen Biotops nicht irrationaler als diejenige für ein ruhiges Wohnquartier oder einen sicheren Arbeitsplatz. Natürlich besteht ein guter Teil der Arbeit von Ökonomen darin, auf mögliche Zielkonflikte hinzuweisen. Welchem dieser Ziele dann aber der Vorrang einzuräumen ist, sollte zumindest im Prinzip den Individuen selbst überlassen bleiben und ist aus ökonomischer Sicht nicht weiter zu kritisieren. Dass diese Position nirgendwo radikal durchgehalten wird, zeigt sich freilich schon daran, dass aller Konsumentensouveränität zum Trotz niemand ernsthaft eine Präferenz für eine möglichst unwirtliche oder verschmutzte Umwelt im kollektiven Meinungs- und Willensbildungsprozess berücksichtigen würde. Immer schon findet eine implizite oder explizite Vorauswahl der prinzipiell zugelassenen Präferenzen statt, eine Vorauswahl, die sowohl von Kultur zu Kultur als auch über den Zeitverlauf ganz unterschiedlich ausfallen kann (Hegmann 1998a).

Beispielsweise zeigt die Diskussion um die Haltung der Bush-Administration zum Kyoto-Protokoll deutlich, dass Umweltschutz zumindest in Texas ein anderes Prestige genießt als etwa in Europa. Aber auch hierzulande galten ökologische Anliegen bis in die siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts hinein noch weitgehend als Angelegenheit romantischer Spinner. Erst im Laufe der Zeit haben sie sich zu einer höchst respektablen Anstrengung zur Verteidigung langfristiger Interessen der Menschheit entwickelt.

Aber selbst wenn ganz bewusst der Anspruch erhoben würde, einzig die tatsächlichen Präferenzen der Menschen zur Grundlage kollektiven Handelns zu machen, wäre eine solche Politik nicht dauerhaft durchzuhalten. Zumindest solange es keine verlässliche Möglichkeit gibt, individuelle Präferenzen fälschungssicher zu ermitteln, würde eine entsprechende Politik denjenigen Tür und Tor öffnen, die ihre Präferenzen systematisch falsch darstellen oder an bestimmten Stellen überbetonen, um so im kollektiven Meinungs- und Willensbildung Sonderprofite zu realisieren (Hegmann 1998a). Wenn also im Rahmen einer politischen Kultur nicht bestimmte Präferenzen als legitim ausgewiesen bzw. andere als illegitim ausgegrenzt sind, müssen entsprechende Kataloge eigens vereinbart werden, um sinnvoll über zweckmäßiges kollektives Handeln diskutieren zu können (Hegmann 2001b: 216 ff.).

Weil die so zustande kommende Grenzziehung je nach Gemeinschaft ganz unterschiedlich ausfallen kann, wird es in einer modernen kulturell fragmentierten Gesellschaft immer unterschiedliche Gruppen geben, deren diesbezügliche Ansichten sich z. T. radikal voneinander unterscheiden (Hegmann 1998b). Während es etwa für Umweltschützer selbstverständlich sein wird, dass eine starke Präferenz für einzelne vom Aussterben bedrohte Arten nicht nur legitim ist, sondern möglicherweise auch schmerzhaftes Opfer rechtfertigt, mögen andere mit der gleichen Selbstverständlichkeit ganz andere Präferenzen ein- oder ausschließen.

Welche Annahmen über die individuellen Präferenzen bezüglich des Mühlenberger Lochs legen nun die Befürworter und Gegner der DASA-Erweiterung zugrunde? Auf die schlichteste Formel gebracht halten die Befürworter der Erweiterung Umweltschutz für ein Luxusgut, das erst bereitgestellt werden sollte, wenn das in Geld ausgedrückte Wohlergehen der Region bereits gesichert ist. Die Gegner sehen umgekehrt eine intakte Umwelt als Voraussetzung für ein gutes Leben an. Keine dieser beiden Annahmen versteht sich von selbst und jede lässt sich empirisch nur belegen, wenn die Menschen etwa mit den Mitteln der empirischen Sozialforschung oder per Referendum konkret zu ihren Präferenzen befragt werden.

Aber selbst wenn sich intersubjektiv konsensfähig festlegen ließe, welche Präferenzen prinzipiell in den kollektiven Meinungs- und Willensbildungsprozess einfließen dürfen, wäre noch eine weitere Frage offen, diejenige nämlich, wessen Präferenzen überhaupt zu berücksichtigt sind. Gemäß der ökonomischen Theorie des Föderalismus (für die klassischen Texte siehe Kirsch 1977) scheint die Antwort einfach zu sein. Es sollten die Präferenzen all jener Menschen berücksichtigt werden, die in der entsprechenden Jurisdiktion leben. Bei dieser Setzung wird freilich in aller Regel davon ausgegangen, dass die relevanten Kollektive in irgendeiner Weise schon gegeben sind und von allen Betroffenen auf die gleiche Weise wahrgenommen werden.

Auch das muss allerdings nicht notwendigerweise so sein. Was die am kollektiven Meinungs- und Willensbildungsprozess Beteiligten wollen, hängt schließlich nicht nur von den Effekten ab, die sie am eigenen Leibe spüren. So mag ein Bürger von Blankenese individuell durchaus einen Verlust an Lebensqualität konstatieren, wenn die erweiterte Flugzeugwerft am anderen Elbufer sein Panorama verdirbt oder mehr Fluglärm mit sich bringt. Nichtsdestoweniger mag er der Erweiterung zustimmen, wenn er zu der Überzeugung gelangt, dass damit dem Gemeinwohl gedient sei. Ökonomen diskutieren ein solches Kalkül unter dem Begriff der interdependenten Nutzenfunktion (Henderson/Quandt 1980: 297 ff.), womit sie nicht anderes meinen, als dass unter bestimmten Umständen auch der Nutzen der Mitmenschen in der eigenen Nutzenkalkulation berücksichtigt wird.

Liest man in diesem Sinne die Stellungnahmen im Konflikt um das Mühlenberger Loch, lassen sich eine ganze Reihe unterschiedlicher relevanter Kollektive identifizieren. Aus der Perspektive des Hamburger Senats etwa sind es im Wesentlichen die ökonomisch interpretierten Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger der Freien und Hansestadt Hamburg, die im Vordergrund des Interesses stehen oder doch stehen sollten, eventuell ergänzt um diejenigen der Menschen des Umlandes, die im Zusammenhang einer regionalen Kooperation der relevanten Gebietskörperschaften zu berücksichtigen sind. Andere Akteure, wie die Obstbauern des Alten Landes (Verein zum Schutz von Hamburgs Elbregion e. V. [o. J.]), die Bewohner der Elbvororte (Sass 1998), die Naturschützer (Westphal 2001) oder die Freunde der durch den Ausbau der Flugzeugwerft bedrohten Schnitger Orgel in Neuenfelde (Wilson 2001) werden sich jeweils ganz anderen Kollektiven zurechnen.

Aus diesem Grunde muss man die konkreten Loyalitäten zumindest der Bürgerinnen und Bürger des in Frage stehenden Kollektivs kennen, um sagen zu können, ob sie sich im fraglichen Falle als Bürger Blankeneses fühlen, als Freunde der Löffelente oder als Verteidiger der Schnitger-Orgel. In diesen Fällen werden sie dem Ausbau vermutlich eher feindlich gesonnen sein und das aus einem schwer vorherzusagenden Gemisch aus eher „egoistischen“ und eher „altruistischen“ Motiven. Den Ausbau werden sie dagegen wollen, wenn sie sich als leidenschaftliche Technikfreaks empfinden, als *hardnosed economists* oder als Hamburger oder Flugzeugbauer, denen sowohl aus eigennütigen Erwägungen als auch aus Loyalitätsempfindungen an einer prosperierenden Heimatstadt bzw. einem prosperierenden Unternehmen gelegen ist. Auch diese Stellungnahmen werden in der Regel durch ein ganzes Gemisch aus unterschiedlichen Interessen bestimmt sein.

Damit ist das Problem deutlich komplizierter, als es die ökonomische Analyse des Föderalismus gemeinhin nahe legt. Wenn die relevanten Kollektive nicht, wie es dort üblich ist, als gegeben hingenommen und von allen Betroffenen auf die gleiche Weise wahrgenommen werden, dann lassen sie sich, etwa im Sinne von Benedict Anderson (1988) einem subjektiven Zusammengehörigkeitsgefühl

von Gruppen entspringen denken, was es grundsätzlich unmöglich macht, in diesem Zusammenhang von wie immer auch gearteten objektiven Determinanten auszugehen. Wessen Nutzen also letztlich in die kollektive Entscheidung ein geht, ist von vielfältigen der ökonomischen Analyse vorgelagerten Faktoren abhängig. Auch die Frage, wessen Interessen der wohlfahrtsökonomischen Analyse zugrunde gelegt werden sollen, muss politisch schon entschieden sein, bevor die Ökonomen ihre Arbeit aufnehmen können.

Aber selbst wenn es einen Konsens darüber gäbe, welche Individuen mit welchen Präferenzen bei der Kosten-Nutzen-Analyse zu berücksichtigen sind, wäre immer noch die Frage, wie diese Präferenzen zu aggregieren sind, um eine konsensfähige kollektive Rangfolge möglicher Weltzustände zu ermöglichen. Die traditionelle Wohlfahrtsökonomik (Külp 1975: 1 ff.) geht davon aus, dass im politischen Willensbildungsprozess eine soziale Wohlfahrtsfunktion hervorgebracht wird, die eben diesem Zweck dient. Damit konzipiert sie die kollektive Willensbildung analog zur individuellen Nutzenmaximierung und setzt an die Stelle der individuellen Nutzenfunktion ihr kollektives Pendant: die soziale Wohlfahrtsfunktion. Willensbildungsprozesse innerhalb des Kollektivs bleiben dabei erst einmal unberücksichtigt.

Erst seit sich die Ökonomische Analyse der Politik (für einen Überblick siehe Mueller 1991; für einen Einstieg Kirsch 1997) diesen Prozessen zugewandt, rückt die gesamtgesellschaftliche Zielbestimmung ihrerseits zunehmend in den Mittelpunkt des Interesses. War es hier zu Beginn noch die Frage, ob die politischen Repräsentanten der Bürger überhaupt einen Anreiz haben, ein eventuelles Marktversagen zu beheben (zu dieser Verwendung der Ökonomischen Analyse der Politik in der Finanzwissenschaft siehe etwa Rosen/Windisch/Oberdieck 1992: 182 ff.), trat zunehmend die Frage in den Vordergrund, ob die gesamtgesellschaftliche Zielbestimmung nicht selbst durch den politischen Prozess verzerrt wird, so dass die Bürgerinnen und Bürger besser daran tun, statt einer sozialen Wohlfahrtsfunktion individuelle Freiheitsräume zu maximieren (Buchanan/Tullock: 1965).

Die aus solchen Überlegungen hervorgegangene neo-paretianische Wohlfahrtsökonomik kommt aber, allen gegenteiligen Behauptungen zum Trotz, ihrerseits nicht ohne eine soziale Wohlfahrtsfunktion aus (Hegmann 1998a). Allenfalls formuliert sie diese in der Regel nicht positiv als utilitaristisches Nutzenkalkül, sondern negativ als weitest mögliche Vermeidung von kollektivem Zwang. Dies aber impliziert wiederum die Annahme, dass den Individuen der Schutz vor staatlicher Bevormundung wichtiger ist als die Bereitstellung sonstiger öffentlicher Güter. Wo dies der Fall ist, mag ein rechtsliberaler Minimalstaat den Interessen der Bürgerinnen und Bürger in der Tat entsprechen. Werten diese aber andere Güter höher, Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, Sicherheit oder Verteilungsgerechtigkeit etwa, lassen sich auch ganz andere Ergebnisse denken.

Dass es zum einvernehmlichen Beschluss über eine gemeinwohlorientierte Politik hilfreich ist, nicht über diskretionäre Schritte zu entscheiden, sondern über allgemeine Regeln, weil dies jeweils die Identifikation von Nutznießern und Benachteiligten erschwert, ist eine alte politiktheoretische Einsicht, an die Ordnungsökonominnen m. E. (Buchanan 1985: 31) zu Recht immer wieder erinnern. Diese Einsicht führt im Einzelfall aber auch nicht notwendig zu intersubjektiv konsensfähigen Regeln. Von real vorfindbaren Präferenzen unabhängig könnte ein konkretes Regelsystem nur dann als vorteilhaft ausgewiesen werden, wenn sich eine objektive Begründung denken ließe, die für alle möglichen Präferenzkonstellationen dasselbe System empfiehlt.

Weil ein solches Regelwerk angesichts der unendlichen Vielzahl logisch möglicher Präferenzen nicht konstruiert werden kann, muss zumindest jede dem normativen Individualismus verpflichtete ökonomische Analyse die Präferenzen der Individuen auf die eine oder andere Weise integrieren, um so einen Maßstab an die Hand zu bekommen, die verschiedenen Alternativen kollektiven Handelns oder Unterlassens miteinander zu vergleichen. Nur wenn die Bürgerinnen und Bürger einer spezifischen Gesellschaft über einen solchen Maßstab verfügen, sind sie in der Lage, die mit einem bestimmten kollektiven Handeln verbundenen Kosten und Nutzen gegeneinander aufzurechnen und diejenige Alternative als ökonomisch geboten auszuweisen, die den höchsten Nettonutzen verspricht.

Dass auch bei Vorliegen einer sozialen Wohlfahrtsfunktion der Weg für die als unpolitisch sich verstehenden wirtschaftswissenschaftlichen Experten noch nicht frei ist, zeigt die inzwischen sehr umfangreiche Literatur zu den verschiedenen Ansätzen der Kosten Nutzen-Analyse (für einen Einstieg siehe Hanusch 1994; für den Versuch, die Kosten des Umweltschutzes für eine Metropolregion zu bestimmen siehe auch Hampicke 1985). Das Grundproblem solcher Analysen wird in einer Geschichte deutlich, die der Umweltökonom Hans Christoph Binswanger gern erzählt. Dabei geht es um die Begegnung eines engagierten Naturschützers mit einem badischen Finanzminister in den 50er Jahren. Auf den Protest des Naturschützers, der ein Staudammprojekt verhindern will, erwidert der Finanzminister: „*Sie* sehen hier fließendes Wasser, *ich* sehe davonlaufendes Geld“ (Binswanger 1994: 7). Was Binswanger mit seiner Anekdote veranschaulichen will, ist der Umstand, dass Kosten und Nutzen in der Regel nur dann in die Analyse eingehen, wenn sie sich in Geldeinheiten ausdrücken lassen.

Zwar hat die Forschung inzwischen eine Vielfalt von Ansätzen hervorgebracht, mit denen über Hilfsgrößen auch Preise für nicht marktfähige Güter erhoben werden können (für einen Einstieg in solche Techniken siehe etwa Mackscheidt/Störmann 1994), das Problem aber bleibt und wird in der Kosten-Nutzen-Analyse über die Kategorie der so genannten intangiblen Kosten bzw. Nutzen (Rosen/Windisch/Oberdieck 1992: 492) handhabbar gemacht. All diejenigen Wohlfahrtseffekte, die nicht mit Preisen zu versehen sind, sind einem politischen

Abwägungsprozess unterworfen, was freilich nur ein weiteres Einfallstor für „außerökonomische“ Erwägungen schafft.

Auf unser Beispiel bezogen, lassen sich neben der offensichtlichen Analogie zum Nutzen des durch den Werftausbau bedrohten Biotops ganz vielfältige nur schwer in Geldeinheiten auszudrückenden Kosten und Nutzen denken. So ließe sich die Symbolwirkung des Großraumflugzeugs A3XX für die Innovationsfähigkeit der Region in Anschlag bringen oder seine Bedeutung als Signal an das Hamburger Umland, dass sich die Metropole im Zweifel nicht allzu sehr um die Belange der Umlandgemeinden kümmert. Wo solche Wirkungen noch in erwartbare Stimmenverluste und -gewinne bei den nächsten Wahlen übersetzt werden können, mögen sie noch durch eine von der ökonomischen Analyse der Demokratie beeinflussten Wahlforschung traktierbar sein. Wo sie freilich das politische Klima langfristig beeinflussen, dürften entsprechende Kosten-Nutzen-Überlegungen mit einer im engeren Sinne ökonomischen Analyse nicht mehr viel gemein haben.

2 Vom geteilten Wissen zu gemeinwohlorientierter Politik

Aber auch wenn sich die normative Seite des Problems einvernehmlich regeln ließe, bliebe noch genug Raum für Dissens auf der Ebene des Faktenwissens. Bestes Beispiel dafür war und ist die Diskussion um die Kernenergie. Auch wenn angenommen werden könnte, dass Befürworter und Gegner der Kernenergie dasselbe Ziel anstreben, nämlich möglichst kostengünstig und umweltverträglich Energie zu produzieren, werden sie solange nicht zu einem Konsens finden, wie sie hinsichtlich der Sicherheit von Kernkraftwerken, hinsichtlich einer Faktenfrage also, radikal unterschiedlicher Ansicht sind.

Lange Zeit war die Einsicht, dass die für kollektives Handeln relevanten Wissensbestände nicht an einer zentralen Stelle konzentriert und somit nicht ohne weiteres für die kollektive Willensbildung nutzbar gemacht werden können, sondern vielmehr über die ganze Gesellschaft verstreut sind, das Privileg der Österreichischen Schule der Nationalökonomie (Hayek 1952). Zwar hat seither auch die konventionelle Mikroökonomik die Bedeutung von Wissen und Informationsasymmetrien erkannt (für einen Überblick siehe Eatwell/Milgate/Newman 1989) und über die institutionenökonomisch unterfütterte neuere Ordnungsökonomik schließlich auch die politische Ökonomie für das Problem sensibilisiert (Tietzel 1985), dabei wurde das Informationsproblem aber meist in einer folgenreichen Weise verkürzt:

Die Österreicher waren sich noch bewusst, dass es nicht nur darum gehen kann, mit einer im Wesentlichen bekannten Lage umzugehen, in der allenfalls einige Wirtschaftssubjekte mehr oder weniger fest umrissene Wissenslücken haben.

Vielmehr sahen sie, dass die in einer Gesellschaft koexistierenden Interpretationen der Wirklichkeit einander unvermittelt gegenüberstehen. Sie erkannten, dass es keine objektive Wirklichkeit gibt, mit Hilfe derer sich die verschiedenen Interpretationen der Lage auf ihre relative Zuverlässigkeit hin überprüfen lassen. Erst langsam gewinnt diese Sicht auch in der wirtschaftswissenschaftlichen Orthodoxie an Einfluss. So sprechen Denzau und North (1994) inzwischen von *shared mental models*, die den Angehörigen eines Interaktionszusammenhangs eine bestimmte Situationsbeschreibung nahe legen, auf die sich diese bei ihren Entscheidungen über kollektives Handeln stützen können.

Innerhalb einer Gruppe kann auf der Grundlage dieser Interpretation möglicherweise übereinstimmend ein optimales kollektives Handeln errechnet werden, zwischen verschiedenen Gruppen aber wird man sich vermutlich nicht einmal über grundlegende Aspekte der Situationsbeschreibung einig werden. Innerhalb einer Gruppe lässt sich also durchaus ein Konsens erwarten, wenn eine allseits anerkannte soziale Wohlfahrtsfunktion der von allen übereinstimmend wahrgenommenen Realität gegenübergestellt wird. Wo sich verschiedene Gemeinschaften innerhalb einer Gesellschaft aber auf eine je andere Realität beziehen, werden sie auch dann zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen, wenn sie alle dieselbe Wohlfahrtsfunktion als Maßstab anlegen.

Überhaupt kann die Grundlage der kollektiven Willensbildung nie die Sachlage als solche sein, weil diese in der Regel so viele Spezialgebiete berührt, dass schon ein einzelner sie nicht überblicken kann, geschweige denn, dass sie als Wissensbasis für gesamtgesellschaftliche Beratungen und Verhandlungen taugen könnte (Hegmann 2001: 155 ff.). In einer einigermaßen komplexen Gesellschaft werden die Fakten überdies so unterschiedlich oder gar widersprüchlich interpretiert werden, dass bei der Konsensfindung nur ein sehr vereinfachtes, holzschnittartiges Bild der Welt eine Chance hat, bei der kollektiven Meinungs- und Willensbildung allgemein Anerkennung zu finden. Dann aber geht es aber nicht mehr darum, ob Kernkraftwerke in der Tat sicher ist, sondern nur noch darum, wer mit welchem Gewicht an der Schaffung eines adäquaten Bildes von Kernkraftwerken beteiligt wird.

Was eine Gesellschaft dann als öffentliches Gut oder als externen Effekt identifiziert, ist also nicht durch objektive Gegebenheiten bestimmt, sondern durch ein kollektiv hervorgebrachte Bild dieser Gegebenheiten (Hegmann 1997, Callon 1998). Wie dieses Bild konkret aussieht, hängt maßgeblich von der partikularen Geschichte der in Frage stehenden Gesellschaft ab, vom Prestige bestimmter Akteure etwa oder von den Vorstellungen hinsichtlich vergangener adäquater Problemlösungen. Es kann deshalb auch dann von Gesellschaft zu Gesellschaft unterschiedlich ausfallen, wenn die äußeren Bedingungen ganz ähnlich sind. Damit ist das für die Meinungs- und Willensbildung relevante Bild der Lage stärker von der Anschlussfähigkeit an frühere Bilder und der Sichtbarkeit der Themen in der Öffentlichkeit bestimmt als von tatsächlichen Gegebenheiten.

Führt man Wissen als für die kollektive Meinungs- und Willensbildung bedeutsam in die Analyse ein, geht es nicht mehr nur um Verhandlungsmacht, wie etwa in der spieltheoretisch informierten Mikroökonomik (Harsanyi 1989). Dann ist vielmehr auch und vor allem die Definitionsmacht über die Situation wichtig, die Frage also, wer bestimmen kann, welches Kollektiv relevant ist, welche Interessen als legitim zu berücksichtigen sind und in welcher Umwelt sich das ganze abspielt. Im Ergebnis ist dann weniger eine wohlfahrts- oder politökonomische Analyse gefragt, sondern eine wissenspolitologische (Nullmeier 1994), eine Analyse also, die zwar Aspekte rationalen Handelns mit umfasst, sich aber nicht auf diese beschränkt.

Geht man so vor, gewinnt etwa die Frage, welchen Einfluss Politikberater verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen mitbringen, eine ganz neue Bedeutung. Auch kann man erst jetzt fragen, ob bestimmte Politikempfehlungen nur deshalb nicht gehört werden, weil diejenigen, die sie vorbringen, keine Macht oder keine machtvollen Verbündeten haben. Ob, um auf unser Beispiel zurückzukommen, die Ökologen auf die Unersetzlichkeit des Mühlenberger Lochs verweisen oder Regionalökonomien auf die positiven Effekte einer Expansion der Luftfahrtindustrie für die Region, immer stellt sich von außen die Frage, wie weit welchen Experten zugetraut wird, dass sie beispielsweise „nur“ Fakten schildern und sich in ihrer Präsentation nicht schon durch partikuläre Interessen beeinflussen lassen. Da sich in einem ständig expandierenden Gutachterwesen immer Gegenexperten der gleichen Disziplin finden lassen, wird es überdies zunehmend leichter, nur denjenigen Experten zu vertrauen, die der eigenen Position zumindest nicht feindlich gegenüberstehen.

Auch in dieser schwierig zu überblickenden Situation kann der Rückzug auf den Minimalstaat oder gar auf ein libertäres Laissez-faire das Kollektiv zwar von den Problemen gemeinsamer Meinungs- und Willensbildung entlasten, aber auch hier ist das entsprechende Votum nicht in irgendeinem Sinne objektiv vernünftiger als das Plädoyer zugunsten einer stärker diskretionären Politik. Vielmehr liegen beiden Voten gleichermaßen kontingente Wissensbestände zugrunde, über die Einigkeit bestehen muss, bevor die Ökonomen sagen, können, was, gegeben diese Daten, geboten ist. Diese Bedingtheit ökonomischer Analyse wird häufig nur deshalb nicht wahrgenommen, weil in der jeweiligen *epistemic community* (Haas 1992) das entsprechende Wissen unbestritten ist.

Wenn etwa eine nach wie vor einflussreiche rechtsliberale wirtschaftspolitische Doktrin postuliert (Hayek 1960/1976; Friedman 2001), dass politische Entscheider weniger als funktionierende Märkte in der Lage sind, das in der Gesellschaft verstreute Wissen zum Wohle des Ganzen nutzbar zu machen, setzen ihre Protagonisten bei diesem Urteil schon voraus, dass sie selbst in genügendem Maße über das für dieses Urteil relevante Wissen verfügen (vgl. auch Streissler 1995). Nur so können sie nämlich im konkreten Fall sagen, wo genau die optimale politische Eingriffstiefe erreicht ist. Anderenfalls könnten sie nicht davon ausgehen,

dass der Schaden fehlbarer Kollektiventscheidungen ihren möglichen Nutzen überkompensiere. Wer von einer anderen Wissensgrundlage ausgeht, kann also mit derselben ordnungsökonomischen Maxime im Hinterkopf ein u. U. sogar sehr dichtes Regelwerk mit vielen Spielräumen für diskretionäre Politik begründen. Zwar ist das bei der in aller Regel rechtsliberalen Ausrichtung der Ordnungsökonomien kaum zu erwarten. Diese Ausrichtung aber hat eher wissenschaftssoziologische Ursachen, als dass sie sich wirklich rein ökonomisch begründen ließe.

Entsprechende Überlegungen gelten auch und sogar ganz besonders für den Umweltschutz. Zwar bleibt hier im Prinzip ebenfalls richtig, dass eventuelle Konflikte zwischen Vermögensgewinnen und Umweltschutz möglichst auf der Regelebene entschieden werden sollten (Renner 1998). Was aber möglich ist, bleibt wiederum von kontingenten Wissensbeständen abhängig, die von Fall zu Fall ganz unterschiedliche politische Entscheidungen nahe legen können. Politiker, die mehr Handlungsspielräume wollen, müssen nur glaubhaft nachweisen, dass die Wahl wenig treffgenauer politischer Instrumente immer noch bessere Resultate erwarten lässt, als bewusste Abstinenz. Wenn Umweltökonomien also zu der Überzeugung gelangen, dass die riskierten Schäden so gravierend sind, dass Verbote auch dann gerechtfertigt sind, wenn die entsprechenden Erlasse nur wenig Erfolg versprechen, können sie allem Steuerungspessimismus zum Trotz einer sehr rigiden Umweltschutzgesetzgebung das Wort reden (Hegmann 1998b). Auch hier weist also ein Rückzug auf die Ordnungsökonomik die minimalistische Position nicht notwendig als besonders „ökonomisch“ aus und auch hier hängt seine Begründbarkeit vollständig von dem der Entscheidung zugrunde gelegten Wissensbestand ab.

Die kollektive Meinungs- und Willensbildung wird zusätzlich dadurch kompliziert, dass die individuellen Präferenzen und das dem Handeln zugrunde gelegte Faktenwissen nicht unabhängig voneinander sind. Wer beispielsweise lernen muss, dass agrarindustriell produziertes Rindfleisch möglicherweise gesundheitsschädlich ist, mag eine Präferenz für Öko-Fleisch oder vegetarische Ernährung entwickeln und wem an einer ökologischen Lebensweise gelegen ist, mag gezielt nach pflanzlichen Ersatzstoffen suchen, die es ihm ermöglichen, diesen Präferenzen entsprechend zu leben. Für viele Spezialfragen ist es zwar durchaus zweckmäßig, eine Wert- von einer Sachebene zu trennen. Gerade in der ordnungsökonomischen Politikberatung (Frey/Kirchgässner 1993; Cassel 1998) setzt sich aber immer mehr die Einsicht durch, dass individuelles wie kollektives Lernen zur Umsetzung individueller Präferenzen in kollektives Handeln notwendigerweise dazugehört und es somit nicht reicht, bei gegebenen Wissensbeständen und gegebenen Präferenzen aus individuellen Interessen möglichst verschwendungsfrei eine Strategie kollektiven Handelns abzuleiten, sondern dass es vor allem darum gehen muss, Individuum und Kollektiv in die Lage zu versetzen, neues Wissen aufzunehmen und zu verarbeiten (Hegmann 2001a).

Wenn, um auf unser Beispiel zurückzukommen, die Umweltschützer zeigen können, dass das Mühlenberger Loch in seiner Art unersetzbar ist, werden vielleicht mehr Menschen den für seine Erhaltung zu zahlenden Preis akzeptabel finden. Wenn andererseits die Befürworter des Werftausbaus die Sicht durchsetzen können, dass es sich bei dem Loch ohnehin nur um ein verkehrstechnisches Artefakt aus dem Dritten Reich handelt, mag diese Wertschätzung wieder abnehmen. Ob die Verfechter der Erweiterung darauf verweisen, dass gerade ein Drittel des Terrains verloren geht, oder ob die Umweltschützer darauf entgegnen, dass es gerade der bedrohte Teil des Watts sei, der den Kern des schützenswerten Geländes ausmache, immer sind es Auseinandersetzungen um Faktenfragen, die maßgeblich über die individuell wahrgenommenen Kosten und Nutzen einer jeden Maßnahme mitbestimmen und damit über die Haltung einzelner Bürgerinnen und Bürger zu einer bestimmten Politik.

Wenn Faktenwissen in Frage gestellt wird, ändert das also unter Umständen die Präferenzen: Der Flugzeugbauer lernt möglicherweise die Weltansicht des Naturfreundes zu würdigen und dieser sieht vielleicht ein, dass das geopferte Biotop durch die Schaffung von Arbeitsplätzen mehr als aufgewogen wird. Was im Falle eines Konsenses in die der kollektiven Willensbildung letztlich zugrunde gelegten Situationsbeschreibung eingeht, ist sowohl im Hinblick auf den Sachverhalt als auch im Hinblick auf die mit ihm verbundenen Wertungen ein ausgehandeltes Bild der Lage, das die Bedeutung des Biotops für die Allgemeinheit ebenso umfasst wie die Chancen der Erweiterung für Hamburg als Wirtschaftsstandort und die als legitim akzeptierten Präferenzen der am Prozess Beteiligten.

3 Abschließende Bemerkungen zur Rolle der Ökonomik im Prozess kollektiver Meinungs- und Willensbildung

Während im ersten Teil dieses Aufsatzes deutlich werden sollte, dass sich weder die einer Kollektiventscheidung zugrunde zu legenden Präferenzen aus ökonomischer Sicht von selbst verstehen noch die Art und Weise, in der sie zu einem Gesamtwillen integriert werden, wollte der zweite Teil zeigen, dass auch die hinzugezogenen Bestände an Faktenwissen alles andere als objektiv gegeben sind. Was als korrekte Beschreibung eines Sachverhalts gelten soll und wem dabei in welchem Maße Gehör zu schenken ist, lässt sich nicht vorab eindeutig festlegen und ist vielmehr Sache des politischen Prozesses. Dieser Prozess wiederum beeinflusst die individuellen Präferenzen und Wissensbestände der Bürgerinnen und Bürger. Erst wenn die Beratungen zu einem einvernehmlichen Ergebnis geführt haben, lässt sich erwarten, dass alle Beteiligten sich in der dann durchzuführenden Kosten-Nutzen-Analyse auch wiederfinden.

Die Inhalte des ökonomischen Kalküls kommen also allesamt weitgehend von außerhalb der Wirtschaftswissenschaften. Faktoren, die von der Politikwissenschaft, der Soziologie oder der Medienwissenschaft untersucht werden, tragen ebenso zur letztlich ausschlaggebenden Situationsbeschreibung bei, wie Erkenntnisse aus Natur- oder Rechtswissenschaft. Erst wo diese Aspekte unter den Betroffenen unstrittig sind, kann eine im eigentlichen Sinne ökonomische Analyse beginnen und mit seinen Resultaten auf die Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger hoffen, da sie sich nur dort auf das beschränkt, was sie kann: auf die Minimierung der von allen auf die gleiche Weise wahrgenommenen Kosten. Dass auf die solcher Grundlage erarbeiteten Politikempfehlungen alles andere als in einem universalen Sinne gültig sind, dürfte deutlich geworden sein.

Umgekehrt werden ökonomische Experten immer dann als kompetente Fachleute wahrgenommen, wenn sie sich bei ihren Analysen auf unkontroverse Wissensbestände stützen. Das gilt auch für andere Expertengremien, für die Bundesbank etwa oder das Bundesverfassungsgericht. Auch die Rechnungshöfe sind ein Beispiel für die Strategie, sich im Zweifel auf allgemein geteilte Wissensbestände zurückzuziehen. Nur wenn Prüfer sich auf eine prinzipiell unumstrittene Sicht der Lage beziehen, können sie dem Vorwurf entgehen, dass sie sich mit ihren eigenen nicht demokratisch legitimierten Überzeugungen an die Stelle derer setzen wollen, die von der Bevölkerung eigens zur stellvertretenden Wahrnehmung ihrer Interessen gewählt wurden (Engelhardt/Hegmann 1993).

Wenn über eine bestimmte Expertenanalyse nicht gestritten wird, heißt das also nur, dass die Bürgerinnen und Bürger mit der dort präsentierten Situationsbeschreibung in positiver wie normativer Hinsicht weitgehend übereinstimmen. Wo eine solche unbestrittene Grundlage nicht zur Verfügung steht, müssen sich normative Ökonomen aufgrund ausserökonomischer Erwägungen für eine der konfligierenden Positionen entscheiden, um Empfehlungen abgeben zu können. Mit ihrer Analyse werden sie dann allerdings auch nur diejenigen erreichen, die mit der gewählten Situationsbeschreibung übereinstimmen. Die anderen werden zwar möglicherweise nicht die Berechnung selbst anzweifeln, wohl aber die ihr zugrunde gelegten Annahmen.

Wollen normative Ökonomen nicht derart Partei ergreifen, können sie nur ein inhaltsleeres Schema anbieten, einen Rahmen, der es den am politischen Meinungs- und Willensbildungsprozess Beteiligten erlaubt, ihre Auseinandersetzung mit dem Ziel einvernehmlichen kollektiven Handelns zu strukturieren. Gunther Engelhardt hat die Begrifflichkeit speziell der Institutionenökonomik in diesem Sinne einmal mit einer Kommode verglichen, die nicht deshalb nutzlos sei, weil sich in ihren Schubladen noch nichts befinde. Die Kommode böte vielmehr die Möglichkeit, wichtige Dinge zu ordnen und jederzeit verfügbar zu haben. „Der u. E. einzig ernstzunehmenden Gefahr“, so fährt er fort, „dass die Kommode zum Prokrustesbett werden könnte, wird man durch hinreichende erkenntnistheoretische Sensibilität, die Bereitschaft zum offenen Dialog mit Vertretern alterna-

tiver Analyseansätze und vor allem auch im Zuge permanenter Weiterentwicklung der überkommenen institutionenökonomischen Konzepte angesichts unerwarteter und damit bislang inkompatibler Forschungsergebnisse zu wehren wissen“ (Engelhardt 1996: 7 f.; siehe auch ders. 1989).

So gesehen funktioniert die normative Ökonomik wie ein organisatorisches Hilfsmittel, das den Inhalten eine zweckmäßige Ordnung gibt, bevor die ökonomische Kalkulation im engeren Sinne sinnvoll angegangen und erfolgreich durchgeführt werden kann. Auf unser Beispiel bezogen heißt das: Solange unterschiedliche Einschätzungen über den Wert und damit verknüpft über die Einzigartigkeit des Biotops „Mühlenberger Loch“ bestehen bleiben, werden Wirtschaftswissenschaftler nie aus rein ökonomischen Erwägungen sagen können, ob die Zuschüttung der Gemeinwohl dient oder nicht. Was sie aus ökonomischer Sicht empfehlen können, hängt vielmehr ganz davon ab, welche Sachargumente und Wertentscheidungen sie sich zuvor zu eigen machen. Gegründet auf ihre spezifische Ausbildung mögen sie einen besonders scharfen Blick für bestimmte Aspekte des Problems haben. Wenn sie ihr diesbezügliches Spezialwissen in den demokratischen Meinungs- und Willensbildungsprozess einspeisen, wirken sie freilich nur als gleichberechtigte Gesprächsteilnehmer an der Konstruktion eines adäquaten Bild der Lage mit. In dieser Rolle sind sie ihren Mitmenschen mit lokalem Spezialwissen oder einer naturwissenschaftlichen, soziologischen oder juristischen Ausbildung nicht überlegen sondern gleichgestellt.

Literatur

- Anderson, B. (1988): Die Erfindung der Nation, Frankfurt a. M./New York.
- Binswanger, H. C. / Flotow, P. v. (1994): Geld und Wachstum: Zur Philosophie des Geldes, Stuttgart.
- Buchanan, J. M. (1960): Positive Economics, Welfare Economics, and Political Economy, in: Buchanan, J. M.: Fiscal Theory and Political Economy. Chapel Hill, 105-124.
- Buchanan, J. M. (1985): Political Economy and Social Philosophy, in: Koslowski, P. (Hg.): Economics and Philosophy, Tübingen, 19-32.
- Buchanan, J. M. / Tullock, G. (1965): The Calculus of Consent, Ann Arbor.
- Buchanan, J. M. (1987): Opportunity Costs, in: Eatwell, J. / Milgate M. / Newman, P. (Hgg.): The New Palgrave, Vol. 3, London, 718-721.

- Buchanan, J. M. (1991): The Foundations of Normative Individualism, in: ders.: The Economics and the Ethics of Constitutional Order, Ann Arbor, 221-229.
- Callon, M. (1998): An Essay on Framing and Overflowing: Economic Externalities Revisited by Sociology, in: ders.: The Laws of the Markets, London, 244-269.
- Cassel, S. (1998): Direkte Demokratie, Bürgerpräferenzen und die Rolle von Politikberatung, in: Renner, A. / Hinterberger, F. (Hgg.): Zukunftsfähigkeit und Neoliberalismus, Baden-Baden.
- Denzau, A. / North, D. C. (1994): Shared Mental Models: Ideologies and Institutions, in: *Kyklos* 47/1, 3-31.
- Eatwell, J. / Milgate, M. / Newman, P. (1989): Allocation, Information and Markets (Subject-Volume with reprints from *The New Palgrave*), New York.
- Engelhardt, G. (1989): Imperialismus der Ökonomie, in: Schäfer, H.-B. / Wehrt, K. (Hgg.): Ökonomisierung der Sozialwissenschaften – Sechs Wortmeldungen. Frankfurt a. M., 19-49.
- Engelhardt, G. (1996): TRANSFORM. Forschungsschwerpunkte und Kooperationsinteressen im Arbeitsbereich ‚Finanzpolitik‘ des IFW. Hamburg: Diskussionschriften aus dem Institut für Finanzwissenschaft der Universität Hamburg.
- Engelhardt, G. / Hegmann, H. (1993): Finanzkontrolle durch die Rechnungshöfe: Eine institutionenökonomische Interpretationsskizze zur Einführung, in: Engelhardt, G. / Schulze H. / Thieme, W. (Hgg.): Stellung und Funktion der Rechnungshöfe im Wandel, Baden-Baden.
- Frey, B. / Kirchgässner, G. (1993): Diskursethik, Politische Ökonomie und Volksabstimmung, in: *Analyse und Kritik* 15, 129-149.
- Friedman, M. (2001): Ich hoffe, dass ich mich irre, in: *Die Zeit*, Nr. 26 (21. 6.), 19.
- Haas, P. H. (1992): Introduction: Epistemic Communities and International Policy Coordination, in: *International Organization* 46/1, 1-35.
- Hampicke, U. (1985): Die volkswirtschaftlichen Kosten des Naturschutzes in Berlin, Technische Universität, Landschaftsentwicklung und Umweltforschung Nr. 35, Berlin.
- Hanusch, H. (1994): Kosten-Nutzen-Analyse, München.

- Harsanyi, J. C. (1989): Bargaining, in: Eatwell, J. / Milgate, M. / Newman, P. (1989): *Game Theory* (Subject-Volume with reprints from *The New Palgrave*), New York.
- Hayek, F. A. von (1960/1976): *The Constitution of Liberty*, London/Henley.
- Hayek, F. A. von (1952): *Wirtschaftstheorie und Wissen* in ders.: *Individualismus und wirtschaftliche Ordnung*, Erlenbach, Zürich, 49-78.
- Hegmann, H. (1997): Differing World Views and Collective Action – The Case of Research, in: *Constitutional Political Economy*, 8/3, 179-194.
- Hegmann, H. (1998a): Normativer Individualismus, konstitutioneller Fortschritt und die Rolle der Kultur, in: Panther, S. / Grözinger, G. (Hgg.): *Konstitutionelle Politische Ökonomie*, Marburg, 251-278.
- Hegmann, H. (1998b): Wissenssoziologische Aspekte der Verfassungsökonomik – Das Beispiel der Nachhaltigkeitsdebatte, in: Renner, A. / Hinterberger, F. (Hgg.): *Zukunftsfähigkeit und Neoliberalismus. Zur Vereinbarkeit von Umweltschutz und Wettbewerbswirtschaft*. Baden-Baden, 175-195.
- Hegmann, H. (2001a): Die Konsequenzen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts für die normative Demokratietheorie, in: Martinsen, R. / Saretzki, Th. / Simonis, G. (Hgg.): *PVS-Sonderheft Politik und Technik*, Opladen, 19-33.
- Hegmann, H. (2001b): Die Verfassung der kulturell fragmentierten Gesellschaft – Zur wissenssoziologischen Grundlegung eines verfassungsökonomisch formulierten Sozialvertrags. Marburg: Metropolis.
- Henderson, J. M. / Quandt, R. E. (1980): *Microeconomic Theory*, New York.
- Kirchgässner, G. / Pommerehne, W. W. (1988): Das ökonomische Modell individuellen Verhaltens: Implikationen für die Beurteilung staatlichen Handelns, in: *Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft* 3, 230-250.
- Kirsch, G. (1997): *Neue Politische Ökonomie* (4. Aufl.), Düsseldorf.
- Kirsch, G. (Hg.) (1977): *Föderalismus*, Stuttgart.
- Koppl, R. / Langlois, R. N. (1994): When do ideas matter? A study in the natural selection of social games, in: *Advances in Austrian Economics* 1, 81-104.
- Külp, B. (1975): *Wohlfahrtsökonomik I*, Tübingen.
- Mackscheidt, K. / Störmann, W. (1994): Anreizverträgliche Mechanismen zur Ermittlung der Nachfrage nach öffentlichen Gütern, in: *WISU* 2, 151-160.

- Marggraf, R. (2001): Gutachterliche Stellungnahme zur Ermittlung der regionalwirtschaftlichen Wirkungen des A3XX durch die PROGNOSE GmbH, in: Blankenese.de Magazin 2/2001 (<http://www.blankenese.de/cms/default.asp?idArtikel=1123&rubrik=Westendstory&Pfad=2/200102/Gutachter.htm>).
- Mueller, D. (1991): Public Choice II, Cambridge.
- Nullmeier F. (1994): Wissen und Policy Forschung. Wissenpolitologie und rhetorisch-dialektisches Handlungsmodell, in: Héritier, A. (Hg.): Policy-Analyse (PVS-Sonderheft 24), Opladen, 175-196.
- Prognos (2000): Gutachten über die regionalwirtschaftlichen Wirkungen des A3XX (A380) an die Freie und Hansestadt Hamburg, Wirtschaftsbehörde vom 27.12.2000.
- Prügel, M. / Westphal, U. (2000): Der Schutz des Mühlenberger Lochs ist gemeinnützig. Zahlen – Daten – Fakten rund ums Mühlenberger Loch, in: Nabu Hintergrund. Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Hamburg e. V. (<http://www.nabu-hamburg.de>).
- Renner, A.: ‚Zukunftsfähiges Deutschland‘ und Ordoliberalismus der Freiburger Schule – zwei gegensätzliche Welten?, in: Renner, A. / Hinterberger, F. (Hgg.): Zukunftsfähigkeit und Neoliberalismus. Zur Vereinbarkeit von Umweltschutz und Wettbewerbswirtschaft. Baden-Baden: Nomos, 93-116.
- Rosen, H. S. / Windisch, R. / Oberdieck, E. (1992): Finanzwissenschaft I, München.
- Sass, R. (1998): DASA und Mühlenberger Loch, in: Blankenese.de Magazin (<http://www.blankenese.de/Blankenese/Buergerverein/Nachrichten/Loch3.htm>).
- Streissler, E. (1995): Friedrich August von Hayek als wirtschaftswissenschaftlicher Informationstheoretiker, in: Francke, H.-H. (Hg.): Ökonomischer Individualismus und freiheitliche Verfassung, Freiburg, 15-50.
- Tietzel, M. (1985): Wirtschaftstheorie und Wissen, Tübingen.
- Varian, H. R. (1984): Microeconomic Analysis, New York.
- Verein zum Schutz von Hamburgs Elbregion e. V. (o. J.): <http://www.obstbauschule.de/files/pdf/allgemein/hahnoef.pdf>.
- Westphal, U. (2001): Mühlenberger Loch in Not, in: Naturschutz heute, 1/01 vom 26. Januar 2001 (<http://www.nabu.de/nh/101/airbus101.htm>).
- Wilson, P. N. (2001): Gefährdetes Kulturdenkmal. Schnitger-Orgel von Airbus-Werk-Erweiterung bedroht, in: Neue Zürcher Zeitung vom 08.04.2001.

